**Strukturierte Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes über die Mobilität (MobG)**

**—**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie, zur im Titel erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen, indem Sie **direkt im vorliegenden Word-Dokument die darin formulierten Fragen beantworten**. Im Anschluss daran möchten Sie uns das Dokument per E-Mail und unter Angabe des angehörten Organs und der Person oder Personen, die für die Stellungnahme verantwortlich sind, zurücksenden.

E-Mail-Adresse für die Rücksendung: [daec](mailto:sonja.gerber@fr.ch)@fr.ch

Frist für die Abgabe der Stellungnahme: **10. Mai 2021**

1. Fragen zu den Planungsinstrumenten (Abschnitt 3)
   1. Würden Sie die Liste der Planungsinstrumente in Abschnitt 3 als vollständig und relevant bezeichnen?

Ja

Nein

Keine Stellungnahme

Falls nein: Welche Aspekte sind problematisch?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Was erwarten Sie von der kantonalen Mobilitätsstrategie (Art. 11)?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Sonstige Bemerkungen zu den Planungsinstrumenten

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Fragen zu den Mobilitätsrouten und ‑infrastrukturanlagen (Abschnitt 4)

Öffentliche Strassen (Abschnitt 4.2)

* 1. Erscheint Ihnen die Kategorisierung der öffentlichen Strassen in Bezug auf ihre Einteilung (Art. 29) und Funktionalität (Art. 30) sachdienlich?

Ja

Nein

Keine Stellungnahme

Falls nein: Welche Aspekte sind problematisch?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Halten Sie die Definition der Kantonsstrassen (Art. 32) und den daraus resultierenden provisorischen Netzplan (Art. 195) für adäquat?

Ja

Nein

Keine Stellungnahme

Falls nein: Welche Aspekte sind problematisch?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Sonstige Bemerkungen zu den öffentlichen Strassen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Wanderwege (Abschnitt 4.3.2)

* 1. Ist die Behandlung der Wanderwege im Gesetz über die Mobilität (anstelle einer Behandlung im Gesetz über den Tourismus) aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Ja

Nein

Keine Stellungnahme

Falls nein: Welche Aspekte sind problematisch?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Sonstige Bemerkungen zu den Wanderwegen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Velowege (Abschnitt 4.3.4)

* 1. Ist das Konzept eines kantonalen Velowegnetzes, für das der Staat zuständig ist (Art. 59), Ihrer Ansicht nach zielführend?

Ja

Nein

Keine Stellungnahme

Falls nein: Welche Aspekte sind problematisch?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Sonstige Bemerkungen zu den Velowegen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr (Abschnitt 4.4)

* 1. Sind Sie dafür, dass Bau und Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen auf Strassen (Bushaltestellen und Busspuren) in die Zuständigkeit des Bestellers des öffentlichen Personenverkehrsangebots und nicht in die des Strasseneigentümers fällt (Art. 110 in Verbindung mit Art. 64)?[[1]](#footnote-1)

Ja

Nein

Keine Stellungnahme

Falls nein: Welche Aspekte sind problematisch?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Sonstige Bemerkungen zu den Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bau und Ausbau von Mobilitätsinfrastrukturanlagen (Abschnitt 4.5.1)

* 1. Erscheint es Ihnen angemessen, dass ein einziges Planungsinstrument für den Bau und Ausbau von Mobilitätsinfrastrukturanlagen vorgesehen ist?

Ja

Nein

Keine Stellungnahme

Falls nein: Welche Aspekte sind problematisch?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Würden Sie die Möglichkeit, ein Mobilitätsinfrastrukturprojekt in einem Detailbebauungsplan (Art. 77) zu berücksichtigen, als sachdienlich bezeichnen?

Ja

Nein

Keine Stellungnahme

Falls nein: Welche Aspekte sind problematisch?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Sonstige Bemerkungen zum Mobilitätsroutenplan und zum damit verbundenen Verfahren:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Fragen zum öffentlichen Verkehr (Abschnitt 5)
   1. Erscheint Ihnen die gemeinsame Bestellung von lokalem Personenverkehr durch den Staat und die betroffenen Gemeinden sinnvoll?

Ja

Nein

Keine Stellungnahme

Falls nein: Welche Aspekte sind problematisch?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Sonstige Bemerkungen zum öffentlichen Verkehr:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Fragen zum Personentransport mit Taxi und Limousinen (Abschnitt 6)
   1. Erscheint Ihnen die Einführung von Regeln für Taxi- und Limousinendienste sowie für die berufsmässige Vermittlung von Fahraufträgen sinnvoll?

Ja

Nein

Keine Stellungnahme

Falls nein: Welche Aspekte sind problematisch?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Halten Sie die für die Kontrolle dieser Aktivitäten vorgesehenen Bewilligungen für angemessen?

Ja

Nein

Keine Stellungnahme

Falls nein: Welche Aspekte sind problematisch?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Sollten in diesem Abschnitt weitere Bereiche geregelt werden?

Nein

Ja

Keine Stellungnahme

Falls ja, welche?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Welche der in Artikel 193 vorgeschlagenen Varianten bezüglich der Zuständigkeit zur Erteilung der Bewilligungen und zur verwaltungs- oder strafrechtlichen Sanktionierung erscheint Ihnen angemessener?[[2]](#footnote-2)

Variante 1: Kommunale Zuständigkeit

Variante 2: Staatliche Zuständigkeit für das gesamte Kantonsgebiet

Keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Fragen zur Finanzierung (Abschnitte 4.5.2 und 5.3)

Neue Kosten zulasten des Staats

* 1. Erscheint Ihnen die Beteiligung des Staats an den Bau- und Ausbaukosten von städtebaulichen Objekten, die für die Kantonsstrasse wesentlich sind (Art. 103 Abs. 2), angebracht?

Ja

Nein

Keine Stellungnahme

Falls nein: Welche Aspekte sind problematisch?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Ist die Beteiligung des Staats an den Massnahmen zur Aufwertung von Ortsdurchfahrten (Valtraloc), die hauptsächlich aufgrund des Durchgangsverkehrs notwendig sind (Art. 103 Abs. 3), aus Ihrer Sicht sachdienlich?

Ja

Nein

Keine Stellungnahme

Falls nein: Welche Aspekte sind problematisch?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Erscheint Ihnen die Finanzierung von kantonalen Velowegen und von Rad- und Fusswegen ausserhalb von Ortschaften durch den Staat (Art. 108 Abs. 1 und Art. 109 Abs. 2) angebracht?

Ja

Nein

Keine Stellungnahme

Falls nein: Welche Aspekte sind problematisch?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Erscheint Ihnen die Finanzierung von Bushaltestellen und Busspuren für den regionalen und den lokalen Personenverkehr (bei gemeinsamer Bestellung) durch den Besteller angebracht (Art. 64)?[[3]](#footnote-3)

Ja

Nein

Keine Stellungnahme

Falls nein: Welche Aspekte sind problematisch?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Bezüglich der Beteiligung der Gemeinden am regionalen Personenverkehr, welche Aufteilung zwischen den Gemeinden erscheint Ihnen am sinnvollsten?

Zu 20 % gemäss der zivilrechtlichen Bevölkerungszahl und zu 80 % gemäss der nach dem Verkehrsangebot der Gemeinden gewichteten zivilrechtlichen Bevölkerungszahl (Status quo)

Variante: einzig gemäss der zivilrechtlichen Bevölkerung

Keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Erscheint Ihnen die Einführung neuer Rechtsgrundlagen, die es dem Staat erlauben, sich an folgenden Massnahmen finanziell zu beteiligen, sachdienlich?

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Ja | Nein | Weiss nicht |
| 1. Förderung der nachhaltigen und geteilten Mobilität (Art. 99) |  |  |  |
| 1. Förderung von Innovationen im Bereich der Mobilität (Art. 100) |  |  |  |
| 1. Beteiligung an Studien im Hinblick auf den Bau und Ausbau von Bahninfrastrukturen, die nicht über den Bahninfrastrukturfonds des Bundes finanziert werden (Art. 112 Bst. a) |  |  |  |
| 1. Beteiligung an Studien, den Bau oder den Ausbau von Verkehrsinfrastrukturanlagen von regionalem Interesse (z. B. Bushof) (Art. 112 Bst. b) |  |  |  |
| 1. Beiträge an Park-and-Ride-Anlagen (Art. 115) |  |  |  |
| 1. Finanzierung nach dem RPV-Schlüssel von Linien des lokalen Verkehrs auf eigenen Trassees (Art. 164 Abs. 2) |  |  |  |
| 1. Finanzielle Beteiligung an Pilotprojekten und Teststrecken im Bereich des öffentlichen Verkehrs für einen zusätzlichen Zeitraum von 2 Jahren (Art. 176) |  |  |  |
| 1. Investitionshilfen für Massnahmen von Unternehmen des öffentlichen Verkehrs im Zusammenhang mit der Entwicklung der Digitalisierung (Art. 179 Abs. 1 Bst. e) |  |  |  |

*Bemerkungen:*

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Finanzausgleich

Um einen neutralen finanziellen Ausgleich zwischen dem Staat und den Gemeinden zu ermöglichen, werden Ausgleichsoptionen vorgeschlagen.

* 1. Welche dieser Optionen sind aus Ihrer Sicht angemessen?

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Ja | Nein | Weiss nicht |
| 1. Zusätzliche Einnahmen in Form einer «Benutzungsgebühr», die Transportunternehmen für die Bedienung einer Haltestelle entrichten müssen | ☐ | ☐ | ☐ |
| 1. Zusätzliche Einnahmen in Form einer Deckelung auf 3000 Franken der Steuerabzüge für berufliche Fahrten wie bei der direkten Bundessteuer | ☐ | ☐ | ☐ |
| 1. Zusätzliche Einnahmen in Form von Parkgebühren für grosse Verkehrserzeuger (z. B. Einkaufszentren) | ☐ | ☐ | ☐ |
| 1. Einbindung des Projekts im 1. DETTEC-Massnahmenpaket mit dem vorgeschlagenen Ausgleich unter der Bedingung, dass dies das DETTEC-Vorhaben nicht bremst | ☐ | ☐ | ☐ |

Andere Optionen zum finanziellen Ausgleich des Entwurfs:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

*Bemerkungen:*

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr (AGSVG)
   1. Welche der in Artikel 5 AGSVG vorgeschlagenen Varianten bezüglich der Zuständigkeit in Fragen des Strassenverkehrs und der Strassensignalisation bevorzugen Sie?

Variante 1: Staatliche Zuständigkeit für alle Mobilitätsinfrastrukturanlagen mit der Möglichkeit, die Kompetenz an Gemeinden zu delegieren, die über einen technischen Dienst verfügen und ein entsprechendes Gesuch stellen (Status quo)

Variante 2: Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Staat für die Mobilitätsinfrastrukturanlagen im Eigentum des Staats und den Gemeinden für die übrigen Mobilitätsinfrastrukturanlagen

Keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Allgemeines
   1. Weitere Bemerkungen zum Vorentwurf:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Was erwarten Sie von diesem neuen Mobilitätsgesetz?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Der Staat gilt als Besteller der Angebote des regionalen Personenverkehrs (Art. 64 Abs. 2) sowie von Angeboten für den lokalen Personenverkehr (Art. 165 Abs. 3), soweit er sich an der Bestellung beteiligt. [↑](#footnote-ref-1)
2. Derzeit sind die Gemeinden für die Bewilligung zum Betrieb von Taxiunternehmen auf öffentlichem Grund und Boden zuständig und erlassen hierzu ein Reglement (Art. 11 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes vom 12. November 1981 zur Ausführung der Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr). [↑](#footnote-ref-2)
3. Der Staat gilt als Besteller der Angebote des regionalen Personenverkehrs (Art. 64 Abs. 2) sowie von Angeboten für den lokalen Personenverkehr (Art. 165 Abs. 3), soweit er sich an der Bestellung beteiligt. [↑](#footnote-ref-3)